



Gemeindeamt Kaisers
6655 Kaisers 13
Tel. 05633/5255
Fax. 05633/5664
Email: gemeinde@kaisers.tirol.gv.at

Kaisers, am 29.01.2018

PROTOKOLL

über die 17. öffentliche Gemeinderatssitzung am Freitag, 26.01.2018 im Gemeindeamt Kaisers.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

BGM Norbert Lorenz, BGM-Stellvertreter Markus Lorenz, GV Hannes Walch,
GV Karl Lorenz, GR Walter Walch, GR Susanne Hummel, GR Florian Moll,
GR- Ersatz Maldoner Elmar;

Entschuldigt: GR Helmut Lorenz, GR Maria Lorenz;

Protokollführung: Larcher Heike

PROTOKOLL

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

BGM Norbert Lorenz begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt fest,
dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er begrüßt ebenfalls die Referenten DI Christian Ihnenberger (Wildbach) sowie
DI (FH) Andreas Held (Forst), die zu Punkt 2 der Tagesordnung Auskunft geben
werden.

Weiters möchte Bgm. Norbert Lorenz einen Dank aussprechen an den
Überprüfungsausschuss für die geleistete Arbeit, den Organisatoren der „Nacht
der 1000 Lichter“, allen die zum Gelingen des Projektes „Gemeindeblatt“ sowie
„Adventfenster“ beigetragen haben sowie den Mitgliedern der
Lawinenkommission, die in der letzten Woche sehr gefordert waren.

Zu Punkt 1:

Genehmigung des letzten Protokolls vom 03.11.2017

Das Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung vom 03.11.2017 wird für richtig befunden und unterzeichnet.

Zu Punkt 2:

Infos zum Thema „Wald-Weide-Trennung“ im Objektschutzwald außer Ertrag „Sauren Wald“ von DI Christian Ihnenberger (Wildbach) und DI (FH) Andreas Held (Forst)

Andreas Held informiert die Gemeinderäte anhand einer Power-Point Präsentation über die Situation betreffend „Wald-Weide-Trennung“ im Objektschutzwald außer Ertrag „Sauren Wald“. Er erläutert im Detail die Projektbeschreibung, die Größe der eventuell betroffenen Waldfläche, die Grundeigentümer, die Situation bezüglich der natürlichen Verjüngung usw. Eine Begehung mit Waldaufseher Stefan Köll, Walch Josef und Andreas Held wurde gemacht und eine schriftliche Stellungnahme dazu abgegeben.

Es handelt sich dabei um eine Fläche von 6 ha im Gemeindegebiet von Kaisers sowie 3,3 ha im Gemeindegebiet Holzgau.

Die historischen Ortofotos können im Portal Tirol unter Laser- und Luftbildatlas – historische Fotos angeschaut werden. Dort sehe man, so Andreas Held, wie sich der „Saure Wald“ über die letzten Jahrzehnte veränderte.

Ein Forstweg vom „Faldele“ in den „Sauren Wald“ könne sich die Abteilung Forst grundsätzlich vorstellen, wenn waldbaubiologische Aspekte berücksichtigt werden.

Förderung: Dieses angedachte „Wald-Weide- Trennungs- Projekt wäre förderfähig, jedoch entscheidet dies die Forstdirektion Innsbruck. Ein Zuschuss von 80% der anrechenbaren Kosten, wie Zaunerrichtung wären grundsätzlich möglich.

Christian Ihnenberger erläutert ebenfalls die Situation aus Sicht der Wildbachverbauung. Der „Saure Wald“ sei ein Schutzwald außer Ertrag mit der höchsten Sicherheitseinstufung „3“. Dies bedeute, dass die Schutzfunktion absolut im Vordergrund stehe. Wenn die Wildbachverbauung weitere Projekte für die Sicherheit der Landesstraße realisieren müsse, sollte ein angemessene Wald-Weide-Trennung umgesetzt werden.

Ihrenberger erklärt, dass derzeit das Land Tirol dabei sei eine landesweite Studie zu entwickeln, aus der die objektiven Gefahrenpotentiale wie Muren, Lawinen, Steinschlag, usw. vom ganzen Land abgelesen werden können.

Weitere Vorgehensweise:

Der Gemeinderat wird im Sommer 2018 einen Lokalausgang durchzuführen, Fotos machen und sich mit der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie dem Forst in Verbindung setzen.

Zu Punkt 3:

Beratung über die Revitalisierung des alten „Kaiserer Wanderweges“ von Kaisers nach Kienberg

Der Tourismusverband hat die Gemeinde Kaisers gebeten sich dem Thema „Kaiserer Wanderweg“ von Kaisers nach Kienberg anzunehmen. Bgm. Norbert Lorenz ist selbst den Weg mit den Schneeschuhen des öfteren abgegangen um sich einen Überblick über die Situation zu verschaffen. Karl Lorenz schlägt vor, abzuklären ob eine Revitalisierung sicherheitstechnisch möglich sei und welche Kosten auf die Gemeinde zukommen würden. Die Umsetzung wäre sicher sinnvoll, auf jeden Fall sollte dies ein Wanderweg bleiben. Walter Walch meint, dass mit wenig Arbeitsaufwand der alte Weg wieder begehbar sei. Man müsste einige Stunden mit der Motorsäge den Weg freischneiden und an einigen Stellen mit Pickel und Schaufel Hand anlegen. Dazu brauche es nicht unbedingt ein förderfähiges Projekt.

Der Gemeinderat wird sich im Frühjahr die Situation vor Ort anschauen.

Zu Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan (Voranschlag/Mittelfristiger Finanzplan (Entwurf) für das Jahr 2018 und der Festsetzung der Hebesätze ab 01.01.2018

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird mit

EINNAHMEN	ordentlicher Haushalt	€ 1.345.800,00
AUSGABEN	ordentlicher Haushalt	€ 1.345.800,00
EINNAHMEN	außerordentlicher Haushalt	€ 600.000,00
AUSGABEN	außerordentlicher Haushalt	€ 600.000,00

genehmigt.

Die Hebesätze bleiben für das Haushaltsjahr 2018 unverändert.

**Beschluss: 8 JA Stimmen
0 NEIN Stimmen**

Der mittelfristige Finanzplan für 2018 – 2022 wird genehmigt.

	Einnahmen OH	Ausgaben OH
2018	€ 1.345.800,00	€ 1.345.800,00
2019	€ 528.300,00	€ 528.300,00
2020	€ 537.100,00	€ 537.100,00
2021	€ 543.400,00	€ 543.400,00
2022	€ 552.900,00	€ 552.900,00

**Beschluss: 8 JA Stimmen
0 NEIN Stimmen**

Zu Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über eine Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kaisers

Bezüglich des Erstellens einer Kanalgebührenverordnung ist der Vorstand bereits zusammgekommen und hat sechs Kanalgebührenverordnungen anderer Gemeinden untereinander verglichen.

Derzeit ist eine Mindestanschlussgebühr von € 5,58 pro m³ umbauter Raum sowie ein Mindestwert von € 2,18 pro m³ Wasserverbrauch inkl. Ust. vom Land Tirol vorgeschrieben.

Die Kanalgebührenverordnung sollte einfach formuliert und für jeden verständlich sein. Die Abrechnung sollte für alle Gemeindebürger so fair wie möglich sein. Die notwendigen Abwasserpumpen werden vom Gemeindenetzen Kaisers übernommen.

Weitere Eckpunkte für die Kanalgebührenverordnung:

- a) Die Mindestgrundgebühr pro Jahr und Haushalt (Gebäude) wird mit 50 m³ angegeben.
- b) Für die landwirtschaftlichen Betriebe sollten für den Stall eigene Zähler angeschafft werden, da damit eine genaue und faire Abrechnung sichergestellt werden kann.

- c) Werkstätten werden nicht bei der Erhebung der Kubatur mitgerechnet.
- d) Heizräume zählen zur Wohnfläche und werden berechnet.
- e) Garagen mit Wasseranschluss werden nicht erhoben.
(Oberflächenentwässerung)
- f) Keller müssen vermessen und dazugerechnet werden.
- g) Für Gartenflächen sollte großzügig mit 100m² Garten, 10m³ Wasser abgezogen werden.

Die erstellte Kanalgebührenverordnung wird von Bgm. Norbert Lorenz an die Gemeinderäte zur Durchsicht weitergeleitet.

Zu Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über eine Entschädigung des Heuernteausfalles aufgrund von Baumaßnahmen im Zuge der Feintrassierung der Abwasseranlage Kaisers

Helmut Lorenz ist an Bgm. Norbert Lorenz mit der Frage herangetreten, ob eine Entschädigung des Heuernteausfalls aufgrund von Baumaßnahmen im Zuge der Feintrassierung der Abwasseranlage Kaisers möglich sei.

Nach kurzer Diskussion entscheidet der Gemeinderat KEINE Entschädigungen auszuführen, da in der Gemeinde Kaisers die Kanal- und Breitbandanschlüsse von der Gemeinde bis zu den Hausmauern der betreffenden Objekte getragen werden.

**Beschluss: 8 JA Stimmen
0 NEIN Stimmen**

Zu Punkt 7: Infos

- Termine:

Mittwoch 31.01.2018 Kaffeekranzle im Alpenblick

Dienstag 20.02.2018 Info-Abend ABA Kaisers um 19:30 in der Gemeinde

Sonntag 25.02.2018 Landtagswahl von 10:00 bis 12:00

- Mute-Alm Hütte:

Im Februar 2018 wird es voraussichtlich eine Verhandlung beim Bezirksgericht Reutte mit Herrn Roland Hauser und der Gemeinde

Kaisers geben. Der Bgm. hat die dafür erforderlichen Unterlagen an den Rechtsanwalt Dr. Christian Pichler weitergeleitet.

- Lawinenverbauung – „Schrofeneck“
Mit beiden betroffenen Grundeigentümern (Hannes Walch und Roman Blaas) konnte ein schriftliche Duldungserklärung für die angedachten Verbauungsmaßnahmen am Schrofeneck getroffen werden.
- Straßenbau des Landes Tirols von Steeg bis Kaisers im Sommer 2018:

Um einen möglichst raschen Baufortschritt zu erzielen wird die Baufirma an mindestens zwei Stellen gleichzeitig arbeiten. (eventuell drei? Von Steeg nach Kienberg, Weiler Boden und eventuell Kienberg nach Kaisers)

Das ausgearbeitete Baukonzept berücksichtigt den Wunsch der Gemeinde und des Tourismus, dass die neu zu bauende Landesstraße von Steeg bis Kaisers spätestens **zu Beginn der Sommerferien fertig gestellt** ist!

Das heißt, dass wetterbedingt in der Zeit von Montag 16. April 2018 bis Mittwoch 04. Juli 2018 die Landesstraße gebaut wird.

Während der Sommerferien sollte wieder der Tourismusbus seinen Dienst aufnehmen.

An den Wochenenden und Feiertagen wird nicht gebaut.

An den Werktagen wird von **07:00 bis 12:15** und **12:45 bis 18:00** an der Straße gearbeitet.

Die Schüler werden falls notwendig mit einem „Baufirmenauto“ durch gesperrte Bauabschnitte transportiert.

Die Post kann im Gemeindeamt Steeg während der Baustellenmittagspause abgeholt werden.

Außerhalb der Arbeitszeiten gilt eine Tonnagebeschränkung von 7,5 t.

An Wochenenden wird eine einspurige Verkehrsaufrechterhaltung mit Ampelbetrieb angeboten werden.

Für Almauftriebe muss das Vieh geplant und mit Absprache der Baufirma abends bzw. am Wochenende transportiert werden. Dies wird mit der Baufirma gesondert behandelt.

- Schottergrube Köll Christian:

Der Landesumweltanwalt Mag. Johannes Kostenzer reichte eine Beschwerde, gegen den Bewilligungsbescheid vom 30.11.2017 in der Angelegenheit des Herrn Christian Köll um Schotter im Almajurtal gewerblich abzubauen, ein.

Zu Punkt 8:
Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 23:20 Uhr

Der Bürgermeister:
e.h. Norbert Lorenz

angeschlagen am: 31.01.2018
abgenommen am: 16.02.2018